

FÜR DAS DORF

SATZUNG

DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTE ORTSTEIL GEM. § 34 ABS. 4 BAUGB UND § 4 ABS. 2 a BAUGB
BAUGB MASSNAHMUNG UMFASST DIE GEBIETE, DIE INNERHALB DER IM BEIGEFÜGTEN PLAN
I.D.F.V. 02/97 EINGEZEICHNETEN ABGRENZUNGEN LIEGEN.
DIESER BEIGEFUGTE PLAN IST BESTANDTEIL DER SATZUNG.

DIE SATZUNG TRITT AM TAGE NACH IHRER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

KRÖSLIN (MECKLENBURG/VORPOMMERN) DEN 08.04.1997

KRÖSLIN (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 08.04.1997

DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

DER ENTWURF DER SATZUNG IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT WORDEN.
DAHER WURDE EINE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 3 SATZ 2 I.V.M. § 13 ABS. 1
SATZ 2 BauGB DURCHFÜHRT.

KRÖSLIN (MECKLENBURG/VORPOMMERN) DEN 08.04.1997

DEN BETROFFENEN BÜRGERN WURDE DAHER DURCH E

WOY
DER BÜRGERMEISTER

KRÖSLIN (MECKLENBURG/VORPOMMERN) DEN 08.04.1999

DIE SATZUNG ÜBER DEN IM ZUSAMMENHANG BEFAL

100-443887-100

DER BÜRGERMEISTER

[Home](#)
[About Us](#)
[Contact Us](#)
[Privacy Policy](#)
[Terms of Service](#)
[FAQ](#)
[Blog](#)
[Help](#)

KRÖSLIN (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 05.05.1957

DIE GENEHMIGUNG DER SATZUNG SOWIE DIE ~~VERLETZUNG~~ DER SATZUNG AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDEM MANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND VOM 20.05.97 BIS 05.06.1991 DURCH AUSHANG AN DER BEKANNTMACHUNGSTAFEL ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DABEI IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN HINGEWIESEN WORDEN.

DIE SATZUNG IST AM 6. 97 IN KRAFT GETRETEN.

WQY

GRENZE FÜR DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL
GEMÄSS § 34 ABS. 4 SATZ 1 NR. 1 BauGB

 ABRUNDUNGSFLÄCHEN

 WOHNBAUERWEITERUNGSFLÄCHEN GEMÄSS § 4 ABS. 2a BAUGB MASSNAHMEN
ZULÄSSIG SIND AUSSCHLIESSLICH WOHNGEBÄUDE MIT EINEM VOLLGESCHOSS

22 FLURSTÜCKSNUMMER

FLURSTÜCKSGRENZEN

 VORHANDENE HAUPTGEBAUDE

MASSANGABE IN METERN VON STRASSENBEGRENZUNG BZW.

STRASSE

$\begin{matrix} \cdot & \cdot \\ \cdot & \cdot \\ 0 & 0 \end{matrix}$
 $\begin{matrix} \cdot & \cdot \\ \cdot & \cdot \\ 0 & 0 \end{matrix}$
WIESE

WALD



WASSERLÄUTER

UPEG
 Useltem Projektentwicklungs-ges. mbH
 Karmstraße 16 · D · 17449 Trassenheide
 Tel: (038371) 26100 · Fax: (038371) 20920
 • Niederlassung Hamburg •
 Sessel Markt 1 · D · 22383 Hamburg
 Tel: (040) 6001 6280 · Fax: (040) 6901 6002

BAUVORHABEN: KLARSTELLUNGSSATZUNG HOLLENDORF

BAUHERR: GEMEINDE KRUSLIN

ENTWURF- UND AUSLEGUNGSSTADT: 27.04.1994 I. ROHLEDER

NEUENTWURF: 25.02.93	37/93	 	1:3000
ENTWURFS- UND AUSLEGUNGSFASSUNG:	12/95		
SATZUNGSFASSUNG:	02/99		